

Satzung

über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles im Gebiet an der „Baumgartnerstraße“ in Bad Kohlgrub

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Gemeinde Bad Kohlgrub folgende Satzung:

§ 1

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil nach § 34 Abs. 1 BauGB erstreckt sich im Gebiet an der „Baumgartnerstraße“ auf die im Lageplan durch die schwarze Markierungslinie abgegrenzten Flächen.

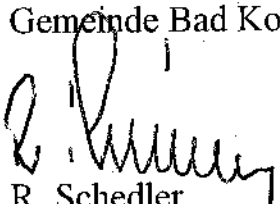
Der Lageplan im Maßstab 1 : 1 000 vom 14. April 1998 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Kohlgrub, den 14. April 1998

Gemeinde Bad Kohlgrub


R. Schedler
Bürgermeister

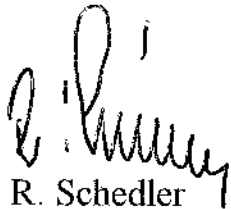


Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 30. April 1998 in der Gemeindeverwaltung Bad Kohlgrub zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Gemeindefibel hingewiesen. Der Anschlag wurde am 30. April 1998 angeheftet und am 15. Mai 1998 abgenommen.

Bad Kohlgrub, den 15. Mai 1998

Gemeinde Bad Kohlgrub



R. Schedler

1. Bürgermeister

